



**RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**ADRA DEUTSCHLAND E.V.
WEITERSTADT**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

Geschäftsführer:
RA WP StB Stephan Römer
RA WP StB Dipl. Kfm Wolfgang Bölke
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München
Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494
info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Original Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF-Datei des Berichts.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	17
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage (Bilanz)	23
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	28
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	30
G. SCHLUSSBEMERKUNG	32

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADRA e.V.	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen" (Stand: 06.12.2013)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen" (Stand: 11.03.2010)

IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
Verein	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
VR	Vereinsregister
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2021, 17. Auflage, Düsseldorf 2021

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der geschäftsführende Vorstand (i.F. auch "die Geschäftsführung") des

ADRA Deutschland e.V.,

Weiterstadt

- im Folgenden auch kurz "ADRA e.V." oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Oktober 2022 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Mai 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (analog § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 angenommen.

Der Verein ist kein Kaufmann im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Er ist daher nicht nach § 316 ff HGB dazu verpflichtet, seinen Jahresabschluss prüfen zu lassen. Der Verein hat sich aber freiwillig in seiner Satzung (§ 11 Abs. 1 der Satzung) dazu verpflichtet, den Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen für Kapitalgesellschaften zu erstellen und diesen sodann durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen) zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023 die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

1. Grundlagen des Vereins

Der Vorstand führt im Lagebericht aus, dass der ADRA Deutschland e.V. ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Zielen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Nothilfe, Abbau sozialer Ungerechtigkeit sowie Förderung der Bildung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit in den vorgenannten Themen sei.

Das Tätigkeitsfeld sei grundsätzlich im Ausland, wobei unter anderem Jemen, Somalia, Fidschi, Ukraine, Thailand, Äthiopien, Madagaskar, Afghanistan, Indien, Burundi, Burkina Faso, Togo, Mali, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Mosambik und Laos zu den geografischen Schwerpunkten der Arbeit gehöre. Neu hinzugekommen sei 2021 Deutschland, wo Projekte zur Minderung der Notlage durch die Flut in NRW und RLP, und die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Krieg in der Ukraine durchgeführt worden seien.

In den internationalen Projektländern werde mit lokal selbstständigen Partnerorganisationen, die zum ADRA-Netzwerk gehören, oder weiteren Hilfsorganisationen mit Spezial- oder Lokalkompetenz vor Ort zusammengearbeitet. Der Verein sei meistens mit der allgemeinen Führung des Projekts betraut und sei somit für die Planung, Ausführung und Kontrolle der Hilfsmaßnahmen verantwortlich, wobei es auch Projekte gebe, an denen sich der Verein als Partner beteilige.

Weiter führt der Vorstand aus, dass der ADRA Deutschland e.V. auch Verbindungen zu institutionellen Gebern unterhalte.

Der Verein werde insbesondere durch Spenden von zahlreichen Privatpersonen unterstützt. Daraus ergebe sich der Auftrag an den Verein Projekte durchzuführen. Die Kontaktpflege mit den Spendern erfolge über eine Fundraising Abteilung. Ein weiterer zentraler Teil für Spendeneinnahmen nehme die Partnerschaft im Aktionsbündnis "Aktion Deutschland Hilft" ein.

Der Verein lasse sich jährlich von externen Interessenvertretern der Spenderschaft prüfen und zertifizieren, um eine hohe Glaubwürdigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz zu erreichen und zu dokumentieren. Alle Zertifizierungen für das jeweilige Vorjahr seien ohne Einschränkungen erfolgt.

Die interne Zertifizierung der ARDA Partnerbüros und die Zertifizierung bei deren großen institutionellen die sowohl den Verein als Organisation, als auch einzelne Projekte prüfen, trage zu weiteren Schaffung von Offenheit und Rechenschaft bei.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Vorstand erläutert im Lagebericht, dass der Verein im Drei-Jahresverlauf der deutschen Spendenentwicklung ein volatiles Umfeld wahrnehme, das stark durch die medial kommunizierten Großereignisse beeinflusst werde. Das Jahr 2020 sei durch die Corona Pandemie beeinflusst gewesen und zeige nach Untersuchung des DZI eine Erhöhung der Spendenbereitschaft und damit ein Wachstum von 11,3 %. Da im Jahr 2020 keine Großereignisse vorlagen, werde vom DZI angenommen, dass die Pandemie die Spendenbereitschaft der Menschen erhöht hat, während gleichzeitig gesunkene Konsumausgaben das zur Verfügung stehende Geldvermögen erhöht haben. Laut Pressemitteilung des Deutschen Spendenrats zeige das Spendenniveau in 2021 mit Abstand einen neuen Höchstwert auf. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Spenden um rund 7 % gestiegen. Rund 20 Mio. Spender in Deutschland (30,1 % der Einwohner Deutschlands) haben insgesamt rund € 5,8 Mrd. gespendet. Ausschlaggebend für die Spendenbereitschaft im Vorjahr sei eindeutig die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands gewesen.

Für das Berichtsjahr liege noch kein gesichertes Untersuchungsergebnis für das Gesamtjahr vor. Nach Bericht "Bilanz des Helfens 2022" sei das Spendenniveau leicht um 1,6 % auf € 5,7 Mrd. gesunken. Angesichts der Belastung der deutschen Haushalte durch die gestiegene Inflation, insbesondere der Lebenshaltungs- und Energiepreise, könne dies als ein sehr positives Ergebnis gewertet werden.

Die Spendentätigkeit im Jahr 2022 sei stark durch die Spenden für die Ukraine-Hilfe beeinflusst gewesen. In diesem Zusammenhang sei auch zu bewerten, dass mit 76,4 % (Vj: 75,8 %) der Hauptanteil des Volumens der Spenden für humanitäre Hilfe, wie Not- und Katastrophenhilfe, vorgesehen sei und erneut den Anteil gesteigert haben. Insofern lassen sich 2021 und 2022 als außergewöhnliche Jahre betrachten. In das Jahr 2023 hineinblickend werde jedoch ebenso festgestellt, dass auch weiterhin Großereignisse in kurzem Rhythmus auftreten und medial in der Gesellschaft Deutschland im Fokus stehen. Das katastrophale Erdbeben in der Türkei und Syrien sei momentan sehr präsent. Schäden und Ereignisse durch Naturkatastrophen nehmen nach Statistik der Münchener Rückversicherung stetig zu.

Der Verein habe die Spenden um 9,2 % gegenüber dem Vorjahr auf € 14.661.152,76 (Vj: € 13.426.109,16) steigern können. Die mit den oben genannten Indikatoren vergleichbaren Spenden von Privatpersonen, inklusive Spenden aus Vermächnissen seien um 5,3 % auf € 4.848.602,59 (Vj: € 4.602.410,95) gestiegen. Somit liege der Verein deutlich über dem vom Deutschen Spendenrat aufgezeigten Trend für 2022.

Wie im letzten Jahr mit dem Großereignis der Flut in Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpalz habe dieses Jahr der Krieg in der Ukraine die Spendenbereitschaft in Deutschland geprägt. Von der Hilfsbereitschaft und Solidarität für diese menschlich verursachten Katastrophe außerhalb Deutschlands seien private Intitiativen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland, als auch etablierte Hilfsorganisationen überrascht gewesen. Leider gebe es auch zahlreiche Krisen und Katastrophen, die nicht bekannt werden oder medial Beachtung finden. Auch in diesen "vergessenen Regionen" und Ländern sei der Verein weiterhin in Projekten engagiert. Die Spendenstatistik zeige ebenfalls, dass angesichts großer Ereignisse Spenden für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zurückgehen. Umsomehr komme der Verein dem eigenen neuen Satzungsziel des Klimaschutzes nach und fördere große Projekte in diesem lebenswichtigen Bereich.

Im Jahr 2021 habe der Verein begonnen, Inlandsprojekte selbst umzusetzen. Dies sei 2022 weitergeführt worden und auch in Hilfsprojekten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland umgesetzt. Diese Projektimplementation innerhalb Deutschlands sorge neben einem Aufwachs in internationalen Projekten für ein starkes Wachstum beim Verein.

Aus diesem Grund habe der ADRA Deutschland e.V. im Jahr 2022 einen Gesamtertrag, der vornehmlich

aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von € 34.982.701,69 (Vj: € 25.783.134,71) erreicht. Dieser liege 35,7 % über dem Vorjahr.

2.2. Darstellung der Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage)

Der Lagebericht referiert weiter über die Ertragslage. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 betrage € 274.579,58 und sei um € 155.414,12 (36,1 %) gesunken.

Eine stabile Finanzierung der Organisation sei für alle Stakeholder des Vereins enorm wichtig. Die Rechteinhaber/Leistungsberechtigten werden durch langfristige Projekte nachhaltig unterstützt, das Personal könne zu guten Konditionen langfristig angestellt werden und die sukzessive Kennzahlen-Verbesserung trage zu einer positiven Bewertung bei institutionellen und öffentlichen Gebern für die Projektvergabe bei.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass der Verein im Erlösbereich in den internationalen Projekten die Schwäche der Corona Pandemie erfolgreich überwunden habe. Internationale Projekte seien der Kern der Arbeit des Vereins im Jahr 2022. Es seien in den Projekten maßgebliche Meilensteine erreicht und neue Projekte gezeichnet worden. Hinzu seien Hilfsprojekte in Deutschland gekommen, die der Verein als Implementierer steuere und teilweise selbst umsetze.

Die Entwicklung und Treue der privaten Spender, auch während unsicheren Zeiten von starker Inflation und hohen Energiepreisen sei positiv hervorzuheben.

Weiter geht der Vorstand auf die Vermögens- und Finanzlage ein. Die Bilanzsumme habe sich im Berichtsjahr auf € 56.128.470,09 erhöht.

Das Eigenkapital in Höhe von € 1.999.145,30 habe sich um den Jahresgewinn in Höhe von € 274.579,58 verbessert. Der Jahresüberschuss sei voll der Freien Rücklage zugewiesen worden. Wegen der starken Erhöhung der Bilanzsumme habe sich die Eigenkapitalquote stark von 5,9 % auf 3,6 % verändert.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des Vereins geordnet sei. Aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel sei die Liquidität stets gesichert gewesen und die Zahlungsverpflichtungen seien jederzeit fristgerecht bedient worden. Das Management sei mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

3.1. Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand führt aus, der Verein unterliege sowohl im strategischen als auch im operativen Handeln beeinflussbarer und unbeeinflussbarer Risiken. Für eine systematische Identifizierung, effektive Klassifizierung und ein bewusstes Ergreifen von Maßnahmen Sorge ein internes Controlling mit Cash Flow Planung und ein Risiko-Management. Es diene damit der Risikominimierung.

Innerhalb eines dynamischen Umfeldes eröffnen sich fortwährend auch neue Möglichkeiten und Ansätze zur Hilfe und damit Chancen. Die Umsetzung, Entwicklung und Fortführung des Vereinszwecks werde durch eine ausgeprägte interne Lernkultur, Offenheit und Transparenz, das internationale ADRA-Netzwerk und stetige Beobachtungen von Innovationen im Sektor des Vereins sowie insbesondere qualifizierte Mitarbeiter unterstützt.

Aufgrund der internen Rahmgebung und der Vorgabe und Kontrolle des Vorstands und Aufsichtsrats sollen finanzwirtschaftliche Risiken weitgehend erfasst und damit adressiert werden. Die Einhaltung des Rahmens werde kontinuierlich intern und extern überprüft. Es werde sichergestellt, dass ein kontinuierliches und nachhaltiges finanzielles Engagement in Nothilfe- und Entwicklungsprojekte möglich sei, und damit die Erwartungen der Zivilgesellschaft und der Vereinsmitglieder erfüllt werden.

Weitere Risiken sollen durch den Fachbereich eingeschätzt und die für die Behebung geschätzten Kosten sollen zurückgestellt werden. Zum Risikomanagement gehöre auch eine adäquate Versicherung.

Der Personalbedarf auf funktions- und qualitätsbezogener Ebene werde durch eine mittelfristige Personalplanung ermittelt. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung im kaufmännischen und programmtechnischen Bereich sei Teil dieser Planung. Die unvorhersehbare Natur von Krisen und Notfällen zwingt den Verein oft dynamisch und projektbezogen Personal zu akquirieren.

Eine erwähnenswerte oder größere Abhängigkeit von einzelnen größeren Gebern von Projektmitteln bestehe in keinem der Teilbereiche. Die Forderungen aus Co-Finanzierungen bestehen hauptsächlich bei Regierungsorganisationen und seien vor Zahlungsausfall sehr sicher. Der Verein benutze keinerlei Finanzinstrumente. Forderungen und Verbindlichkeiten bestünden zum überwiegenden Teil in Euro.

Durch das aktive Risikomanagement sei der Verein in der Lage die gesetzlichen Bestimmungen zur Risikokontrolle zu erfüllen und gegenüber den Kontrollorganen eine zeitgerechte, umfassende und qualitative Einschätzung der Risiken abzugeben. Das Management gehe davon aus, dass in der Gesamtbewertung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar seien und den Fortbestand nicht gefährden.

3.2. Ausblick & Prognosebericht

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beginne im eigenen Jahresbericht mit der Einleitung "Die Welt ist im Umbruch" - diese Aussage könne der Verein mitunterschreiben.

Die Umstände, unter denen die Branche des Verein arbeitet, solle grundlegend durch zahlreiche externe Faktoren verändert werden. Somit müsse sich auch der Verein ändern und sich auf neue Gegebenheiten einstellen und flexibel anpassen. Viele Schwerpunktthemen sollen jedoch bleiben.

Für den Verein bleibe der Fokus auf vertrauensvolle Partnerschaften um Armut und Hunger und strukturelle Ungerechtigkeit zu mindern. Diese vertieften Partnerschaften zu pflegen gelte für das globale Netzwerk des Verein. Weitere Schwerpunktthemen seien die Satzungsänderung, um den Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Projekte besser einbeziehen zu können. Die strategische Ausrichtung ziele darauf ab, die bestehende Verkettung und Vernetzung in globalen Systemen mehr in Projekten und Organisationsausrichtung zu verankern. Weitere Schwerpunkte seien die feministische Sicht- und Herangehensweise und die Einbeziehung historischer Verantwortung im Verhältnis globaler Süden/Norden.

Im Geschäftsjahr habe der Verein wahrgenommen, dass sich die Auswirkungen der aktuellen Katastrophen auf die Agenda 2030 seit Anfang des Jahres 2022 verfestigt habe. Speziell durch den Krieg in der Ukraine erfolge nun ein zeitweiser Rückschritt, wenn nicht gar eine Wendepunkt für einzelne Sustainable Development Goals (SDG's) bei bisher erreichten Fortschritten in der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030. Der Krieg in der Ukraine zeige die Abhängigkeit zwischen globalen Systemen im Bereich der Lebensmittelsicherheit oder der Umsetzung der Energiewende. Diese Extremkatastrophe bewirke einen globalen Schlag und Sorge damit für eine verminderte Resilienz von Staaten, um auf weitere Krisen zu reagieren und diese nachhaltig zu überwinden.

Insofern sei die Einschätzung und Prognose des Vereins für die Entwicklung der Programmarbeit im nationalen und internationalen Umfeld weiterhin, dass die Krisen und der Bedarf praktischer und operativer Projektarbeit überdurchschnittlich ansteigen, die Finanzierbarkeit jedoch unsicherer, kurzfristiger und dynamischer Einflüsse unterliegen werde.

Den Trend zu mehr großvolumigen privaten Förderungen durch internationale Stiftungen oder große private Spendenzuwendungen nehme der Verein weiterhin wahr. Diese Geber haben andere Erwartungen und Anforderungen an internationale Projekte sowie an deren Berichterstattung und Einflussnahme als die institutionellen, öffentlichen Träger. Um diese Förderungen ebenfalls für Hilfsprojekte zu akquirieren, sei eine dynamische und flexible Bewerbung notwendig. Auch hierfür sehe sich der Verein gut positioniert.

Weiterhin seien in der Spenderschaft private Personen von größter Bedeutung. Aus der Gesellschaft Deutschlands erfahre der Verein die Beauftragung, um Hilfsprojekte in Krisen und zur nachhaltigen Linderung von Leid durchzuführen. Im Geschäftsjahr, als auch in der aktuellen Zeit, habe der Verein eine überwältigende Bereitschaft aus der Spenderschaft erfahren, finanzielle Hilfe zu leisten.

Der Verein gehe für das nächste Jahr sowohl im Bereich Entwicklungs- als auch der Nothilfprojekte von einem mittleren Wachstum aus, dass sich an einer Rate von 5 bis 7 Prozentpunkten über der Inflation orientieren werde. Jedoch müsse der ADRA Deutschland e.V. in dessen hochdynamischem Umfeld als mittelgroße Hilfsorganisation die Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an den Verein bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. Um den Kernzweck zu erfüllen, müsse der Verein auf eine Hochskalierung der Tätigkeit vorbereitet sein.

Der Lagebericht schließt mit dem Kernzweck des Vereins: "Der Menschheit zu dienen, damit Menschen wieder hoffen können."

Zusammenfassende Feststellung

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, unter dem Datum vom 12. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie
- die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung;
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 2. Februar 2023 bis zum 12. April 2023 in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30. Mai 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Ausweis und periodengerechte Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Co-Finanzierung von Projekten,
- Nachweis der liquiden Mittel,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir zu den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierung in Stichproben Verträge und Zuwendungsbescheide eingesehen. Bei den Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen handelt es sich um bewilligte, aber noch nicht verausgabte Finanzmittel.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen haben wir dabei ausgehend vom Stand zu Beginn des Geschäftsjahres anhand der erhaltenen Bewilligungen des Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr verbrauchten Finanzmitteln sowie durch Abstimmung zu Kostenträgerrechnungen auf Plausibilität geprüft. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung zum jeweiligen Kontrakt bzw. Zuwendungsbescheid sowie die Prüfung der Überweisung der Finanzmittel an den lokalen Kooperationspartner im Projektland anhand des Bankauszuges.

Zum Nachweis der liquiden Mittel haben wir von den Kreditinstituten Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der Salden des Paypal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft.

Zur Frage offener Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir, da es sich um Bestände von untergeordneter Bedeutung handelt, nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgt auf Servern der Firma Microsoft (CloudLösung) unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 2018. Die Softwarebescheinigung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg, vom 14. Mai 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Seit dem 1. Juli 2018 wird die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung über die Gemeinsame Finanzverwaltung der Freikirche der SiebentenTagsAdventisten unter Verwendung von Programmen der DATEV eG erledigt.

Die Spendenbuchhaltung erfolgt durch die stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, unter Verwendung des Programms fundraise plus.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein erstellt unter Beachtung der Empfehlungen der Stellungnahme IDW RS HFA 14 entsprechend der Festlegungen der Satzung einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Er hat nach den Regelungen der Satzung zum Abschlussstichtag die Vorschriften für eine keine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Verein hat aufgrund Vorgaben seiner Satzung die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und auch einen Anhang erstellt, der jene Angaben enthält, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Vorstandsbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Vereinsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Die Erfassung von noch nicht verwendeten Zuschüssen als Verbindlichkeiten.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beträge in den folgenden Tabellen auf T€ gerundet. Dabei können die Beträge der tabellarischen Darstellung aufgrund von Rundungsdifferenzen von den durch fließenden Text erläuterten Beträgen, sowie den Beträgen des Jahresabschlusses um bis zu T€ 1 abweichen.

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	0	-1
Sachanlagen	165	0	185	1	-20
Finanzanlagen	702	1	702	2	0
Langfristig gebundenes Vermögen	867	1	888	3	-21
Forderungen im Verbundbereich	88	0	78	0	10
Forderungen aus Co-Finanzierungen	40.267	72	17.328	60	22.939
Sonstige Vermögensgegenstände	40	0	104	0	-64
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0	0	0	22
Kurzfristig gebundenes Vermögen	40.417	72	17.510	60	22.907
Liquide Mittel	14.844	27	10.609	37	4.235
	56.128	100	29.007	100	27.121

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Vereinkapital	526	1	526	2	0
Rücklagen	1.473	3	1.198	4	275
Mittelvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	1.999	4	1.724	6	275
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	891	2	1.126	4	-235
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	0	1	0	3
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	52.988	94	25.999	90	26.989
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	246	0	157	0	89
Kurzfristiges Fremdkapital	54.129	96	27.283	94	26.846
	56.128	100	29.007	100	27.121

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 27.121 (= 93,5 %) auf T€ 56.128 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Mehrung der Forderungen aus Co-Finanzierungen um T€ 22.939 sowie der flüssigen Mittel um T€ 4.235.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 3,1 % in 2021 auf 1,5 % im Geschäftsjahr 2022 vermindert.

Die Minderung der **immateriellen Vermögensgegenstände** (um T€ 1) resultiert aus diversen planmäßige Abschreibungen auf Softwarelizenzen.

Die Veränderungen der **Sachanlagen** (Verminderung um T€ 21) resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen (T€ 101) denen Zugänge in Höhe von T€ 80 entgegen stehen. Diese betreffen überwiegend EDV-Geräte.

Die **Finanzanlagen** blieben unverändert und enthalten folgende Posten:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	75	75
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	1	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	626	626
	702	702

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich zum Einen um das Stammkapital der ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt in Höhe von € 25.000,00. Zum Anderen wird das Stammkapital der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid in Höhe von € 50.000,00 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt wurde uns vorgelegt. Die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 waren nach den uns gemachten Angaben noch nicht fertiggestellt.

Für die im Jahr 2021 gegründete ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid wurde uns ein vorläufiger Jahresabschluss 2021 vorgelegt.

Der Verein weist als **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** einen Geschäftsanteil an der Gemeinsamen Finanzverwaltung der Freikirche der Siebenten Tags Adventisten, Ostfildern, aus. Dieser Gesellschaft ist der Verein im Jahr 2018 beigetreten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Allianz Flexi Rentenfonds	269	269
Allianz Pimco Euro Rentenfonds	181	181
Allianz Flexi Euro Balance	<u>176</u>	<u>176</u>
	<u><u>626</u></u>	<u><u>626</u></u>

Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er wird zu Buchwerten ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 T€ 769 (Vj: T€ 896).

In den **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** werden Forderungen gegen die ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt ausgewiesen. Diese wurden uns durch die ADRA gGmbH bestätigt.

Die gestiegenen **Forderungen aus Co-Finanzierungen** (um T€ 22.939) resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr höheren noch nicht ausbezahlten Förderzusagen für Projekte aus Co-Finanzierungen. Dabei handelt es sich zum 31. Dezember 2022 um Zusagen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Auswärtiges Amt (AA)	16.845	6.182
DG INTPA - Directorate General International Partner	7.650	3.699
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	11.675	5.788
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	1.126	74
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	290	1.153
ADRA Niederlande	33	78
ADRA International	18	18
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	97	254
Oxfam	0	82
Islamic Relief Deutschland (IRD)	5	0
Blue Action Fund	<u>2.528</u>	<u>0</u>
	<u><u>40.267</u></u>	<u><u>17.328</u></u>

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen haben sich dabei in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Auswärtiges Amt (AA)	16.845	6.182	12.003	4.600	10.095
DG INTPA - Directorate General International Partner	7.650	3.699	5.956	6.642	7.608
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	11.675	5.788	5.378	3.829	5.946
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	1.126	74	139	135	68
Medicor Foundation	0	0	0	0	50
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	290	1.153	1.410	339	195
ADRA Schweiz	0	0	25	0	0
ADRA Niederlande	33	78	24	36	160
ADRA Stiftung	0	0	0	100	0
ADRA International	18	18	18	55	0
Disaster, Famine, Relief Offering (DFRO)	0	0	0	289	0
ADRA Schweden	0	0	10	20	0
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	97	254	0	0	0
Oxfam	0	82	411	0	0
Islamic Relief Deutschland (IRD)	5	0	0	0	0
Blue Action Fund	2.528	0	0	0	0
Andere Debitoren	0	0	0	0	77
	<u>40.267</u>	<u>17.328</u>	<u>25.374</u>	<u>16.045</u>	<u>24.199</u>

Aus dieser Darstellung ist deutlich erkennbar, dass die Zusagen von öffentlichen Förderungen in den Jahren 2020 und 2022 jeweils gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Vorschüssen in Höhe von T€ 13 (Vj: T€ 7), kurzfristige Forderungen T€ 9 (Vj: T€ 5) sowie Forderungen gegen die "ADRA Stiftung" für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Weiterstadt, T€ 7 (Vj: T€ 0) enthalten. Im Vorjahr waren Forderungen aus dem Verrechnungskonto der Spenden in Höhe von T€ 83 enthalten.

Die **liquiden Mittel** wurden uns durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Hinsichtlich der Salden des Paypal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft. Die Kassenbücher und Zählprotokolle lagen uns vor.

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Kasse	18	11
Bank für Sozialwirtschaft AG	5.038	2.412
Commerzbank AG	9.740	8.151
Paypal	48	35
	<u>14.844</u>	<u>10.609</u>

Darin sind bei der Commerzbank AG Guthaben, die auf USD lauten enthalten. Diese haben am 31. Dezember 2022 einen Wert von € 116.321,77. Dies entspricht USD 124.568,18.

Im Berichtsjahr werden erstmals **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 22 ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** des Vereins ist um T€ 275 (= 15,9 %) auf T€ 1.999 gestiegen. Ausgewiesen werden das unveränderte Vereinsvermögen in Höhe von T€ 526 und die Ergebnissrücklagen (freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) in Höhe von T€ 1.473 (Vj: T€ 1.199). Der **Mittelvortrag** zum Bilanzstichtag beträgt T€ 0 (Vj: T€ 0).

Hinsichtlich der sonstigen **Rückstellungen** verweisen wir auf den Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen** betreffen vereinnahmte, aber noch nicht verwendete Zuwendungen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Auswärtiges Amt (AA)	17.317	6.525
DG INTPA - Directorate General International Partner	9.932	4.793
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	300	1.128
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	13.581	7.539
Disaster, Famine, Relief Offering (DFRO)	141	216
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	8.567	4.866
ADRA Niederlande	95	134
ADRA International	5	71
ADRA Schweden	2	5
ADRA Canada	50	0
ADRA Belgien	105	80
ADRA Österreich	5	18
ARDA Norwegen	12	12
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0	2
Kinderhilfswerk Stiftung Global Care	5	26
Missio Internationales Katholisches Missionswerk	0	4
Oxfam Verbindlichkeiten	0	27
STA Nord- und Süddeutscher Verband (NDV, SDV)	0	5
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	132	548
Islamic Relief Deutschland (IRD)	50	0
Blue Action Fund	2.528	0
Gemeinsam für Afrika e.V.	13	0
Support Africa Stiftung	148	0
	<u>52.988</u>	<u>25.999</u>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen neben Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen in Höhe von T€ 83 (Vj: T€ 83), Forderungen gegen ADRA Büros in Höhe von T€ 80 (Vj: T€ 0), unterwegs befindliche Gelder in Höhe von T€ 33 (Vj: T€ 0), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von T€ 24 (Vj: T€ 19), kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 16 (Vj: T€ 0) sowie ein Darlehen mit einem Volumen von T€ 10 (Vj: zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 51) enthalten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022	2021	+/-
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	14.661	13.426	1.235
Umsatzerlöse aus Co-Finanzierungen	20.293	12.332	7.961
Weitere Umsatzerlöse	28	25	3
Sonstige betriebliche Erträge	404	89	315
Betriebsleistung	35.386	25.872	9.514
Aufwand für Projekte	-31.123	-22.225	-8.898
Aufwendungen für sonstige Umsatzerlöse	-6	-6	0
Personalaufwand	-2.866	-2.134	-732
Abschreibungen	-96	-67	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.020	-1.009	-11
Sonstige Steuern	-7	-7	0
Betriebsaufwand	-35.118	-25.448	-9.670
Betriebsergebnis incl. sonstige Steuern	268	424	-156
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Projektfinanzierung	56.878	17.282	39.596
Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	-56.878	-17.282	-39.596
Finanz- und Beteiligungsergebnis	6	5	1
Ergebnis vor Ertragsteuern	274	429	-155
Ertragsteuern	1	1	0
Jahresergebnis	275	430	-155

Die **Spendeneinnahmen** betreffen im Berichtsjahr zugeflossene Spenden von dritter Seite einschließlich der Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen. Diese haben sich im Berichtsjahr um T€ 1.235 vermehrt.

Gestiegen sind die **Umsatzerlöse aus Co-Finanzierungen** um T€ 7.962 entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die **weiteren Umsatzerlöse** mehrten sich im Berichtsjahr um T€ 3.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Berichtsjahr um T€ 315 gestiegen.

Der **Aufwand für Projekte** hat sich im Berichtsjahr um T€ 8.898 erhöht.

Die **Aufwendungen für sonstige Umsatzerlöse** blieben im Berichtsjahr unverändert.

Der **Personalaufwand** stieg im Berichtsjahr um T€ 732 an.

Die **Abschreibungen** sind im Berichtsjahr um T€ 29 gestiegen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, die im Berichtsjahr um T€ 12 gestiegen sind, sind auch die Werbeaufwendungen in Höhe von T€ 116 enthalten.

Das **Betriebsergebnis incl. sonstiger Steuern** hat sich im Vergleich zu 2021 um T€ 155 auf T€ 268 verschlechtert.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Projektfinanzierung** haben sich im Berichtsjahr um T€ 39.596 erhöht. Korrespondierend dazu entwickelten sich die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten**. Diese stiegen im Geschäftsjahr ebenfalls um T€ 39.596 an.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1 auf T€ 6 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresüberschuss** von T€ 275 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 430); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um T€ 155).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Vorstands wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung und die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V., soweit diese die Rechnungslegung betreffen, erweitert.

Zweck des Vereins ist nach seiner Satzung vom 24. März 2015 insbesondere die Förderung der Fürsorge und Hilfe für Personen und Personengruppen, die von einer Natur – oder durch Menschen verursachten Katastrophe oder einer anderen allgemeinen Notlage betroffen sind und die im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, infolge ihres körperlichen geistigen und seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Zum 30. Januar 2020 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Zuwendungen und Spenden die für bestimmte Projekte gegeben werden, können auch für andere satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, wenn das Spendenaufkommen die Projektkosten übersteigt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat ergeben, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß für seine steuerbegünstigten Zwecke verwendet hat.

Zuschüsse öffentlicher Institutionen

Der Anteil öffentlicher Zuschüsse an der Mittelverwendung (Projektaufwand zuzüglich projektbezogener Personalaufwand) im Berichtsjahr beträgt 63 % (Vj: 54 %).

Projekte, die aus Mitteln öffentlicher Zuschussgeber, wie zum Beispiel Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), European Community Humanitarian Aid Office (ECHO) oder Europäische Union (EU) cofinanziert werden, unterliegen nach Abschluss des Projektes einer (nachgelagerten) Mittelverwendungsprüfung (Belegprüfung zur Mittelverwendung des Partnerbüros / Kooperationspartner im Projektland) durch den jeweiligen Zuschussgeber.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung erstreckt sich deshalb nicht auf eine Belegprüfung zur Mittelverwendung der Partnerbüros / Kooperationspartner im Projektland. Gegenstand unserer Prüfung war die Verwendung der Finanzmittel durch den Verein, das heißt die zweckentsprechende Bereitstellung bewilligter Finanzmittel an das Partnerbüro / den Kooperationspartner im Projektland zur weiteren Verwendung.

Darüber hinaus haben wir uns in Stichproben davon überzeugt, dass bereits vereinnahmte, zum Bilanzstichtag noch nicht in zweckentsprechend bereitgestellte Finanzmittel öffentlicher Co-Finanzierer als Guthaben bei Kreditinstituten vorhanden sind.

Spenden

Der Anteil der Spenden (Zuwendungen nicht-öffentlicher Co-Finanzierer wie zum Beispiel Aktion Deutschland Hilft e.V., ADRA Netzwerkpartner und freie Spenden) an der Mittelverwendung im Berichtsjahr beträgt 37 % (Vj: 46 %).

Zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung bewilligter Finanzmittel nicht-öffentlicher Co-Finanzierer verweisen wir auf die oben gemachten Ausführungen.

Für die freien Spenden wurden die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und Verwaltung sowie die Verwendung der Spenden anhand der Konten der Finanzbuchhaltung, der Spendenverwaltung und der Kostenträgerrechnung des Vereins in Stichproben geprüft.

Der Verein wendet die Stellungnahme HFA 21 des IDW „Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen“ zulässigerweise nicht an.

Feststellungen im Rahmen der Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen):

ADRA Deutschland e.V. hat am 3. November 2013 die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutscher Spendenrat e.V. unterzeichnet.

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betrifft, erkennen lassen.

Der Verein gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit auch nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 12. April 2023

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)
Wirtschaftsprüfer



(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315,74	1.073,52
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	53.300,64	58.960,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>111.339,15</u>	<u>126.204,56</u>
	164.639,79	185.165,44
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	500,00	500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>626.309,69</u>	<u>626.309,69</u>
	<u>701.809,69</u>	<u>701.809,69</u>
	866.765,22	888.048,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.874,38	77.744,79
2. Forderungen aus Co-Finanzierungen	40.267.458,65	17.328.205,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.163,20</u>	<u>103.951,21</u>
	40.395.496,23	17.509.901,47
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>14.844.425,11</u>	<u>10.609.087,82</u>
	55.239.921,34	28.118.989,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>21.783,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>56.128.470,09</u>	<u>29.007.037,94</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	526.000,00	526.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.473.145,30	1.198.565,72
III. Mittelvortrag		
1. Gewinnvortrag (Vj: Verlustvortrag)	0,00	-378.006,86
2. Jahresüberschuss	274.579,58	429.993,70
3. Ergebnisverwendung	<u>-274.579,58</u>	<u>-51.986,84</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	1.999.145,30	1.724.565,72
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	891.000,00	1.125.800,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.496,58	1.520,09
2. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	52.987.539,28	25.998.526,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>246.288,93</u>	<u>156.626,04</u>
	53.238.324,79	26.156.672,22
	<u>56.128.470,09</u>	<u>29.007.037,94</u>

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 €	2021 €
1. Spendeneinnahmen	14.661.152,76	13.426.109,16
2. Umsatzerlöse aus Co-Finanzierungen	20.293.393,29	12.331.546,86
3. Weitere Umsatzerlöse	28.155,64	25.478,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	403.854,17	88.780,89
5. Gesamteinnahmen	35.386.555,86	25.871.915,60
6. Aufwand für Projekte	-31.123.106,84	-22.225.500,74
7. Rohergebnis	4.263.449,02	3.646.414,86
8. Aufwendungen für sonstige Umsatzerlöse	-5.660,24	-5.660,24
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.307.903,64	-1.718.263,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-558.178,63	-415.920,19
	-2.866.082,27	-2.134.184,15
10. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-96.043,66	-67.437,85
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.020.495,27	-1.008.559,79
12. Betriebsergebnis	275.167,58	430.572,83
13. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Projektfinanzierung	56.878.241,71	17.281.839,36
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	-56.878.241,71	-17.281.839,36
15. Erträge aus Wertpapieren und des Finanzanlagevermögens	6.265,78	6.071,69
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-653,09
17. Finanzergebnis	6.265,78	5.418,60
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	645,66	1.445,71
19. Ergebnis nach Steuern	282.079,02	437.437,14
20. Sonstige Steuern	-7.499,44	-7.443,44
21. Jahresüberschuss	274.579,58	429.993,70

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Vj: Verlustvortrag aus dem Vorjahr)	0,00	-378.006,86
23. Ergebnisverwendung Zuführung zur Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>-274.579,58</u>	<u>-51.986,84</u>
24. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ADRA Deutschland e. V.

Darmstadt

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des ADRA Deutschland e. V., Darmstadt, zum 31. Dezember 2022 wurde, unabhängig von den Größenklassen des § 267 Abs. 5 HGB, die nicht unmittelbar anwendbar sind, nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dabei wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB sowie zur Aufstellung des Anhangs gemäß § 274a HGB nicht in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 Satz 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden ferner die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14, Stand 6. Dezember 2013) angewandt.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind zusätzliche Posten und Zwischensummen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt bzw. – soweit erforderlich – Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geändert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter der Annahme der Fortführung des Vereins (Going-Concern-Principle) aufgestellt. Eine detaillierte Beurteilung nach IDW PS 270 wurde nicht durchgeführt, da keine Umstände vorliegen, welche die gesetzlichen Vertreter daran zweifeln lassen, dass negative Umstände die eine Fortführung der Tätigkeit entgegenstehen.

Original Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF-Datei des Berichts.

Es wurden im Jahresdurchschnitt 47,9 MitarbeiterInnen beschäftigt (Vorjahr: 34,6 Mitarbeiter). Zum 31.12. hat ADRA 53,6 Mitarbeiter beschäftigt.

Der aus dem Vorjahr fortgeführte Anstieg der Anzahl von MitarbeiterInnen ist Folge des ausgeweiteten Engagements in Projekten die von ADRA Deutschland selbst durchgeführt (Implementation) werden. Hier sind maßgeblich die aus 2021 weitergeführte Hilfe der Flutkatastrophe in NRW und RLP, und diverse Projekte in Ukrainehilfe (Start im 02/2022) zu nennen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind alle Kosten für eigene MitarbeiterInnen grundsätzlich in den Personalkosten enthalten, nicht in Projektkosten.

	2022										2021	
	März		Juni		September		Dezember		Geschäftsjahresdurchschnitt		Geschäftsjahresdurchschnitt	
	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl gerundet	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl gerundet	Teilzeit auf Vollzeit- beschäftigte umgerechnet
Angestellte	44,0	38,0	51,0	43,4	59,0	50,7	59,0	51,6	53	45,9	38	32,6
Elternzeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2	2,0	2	2,0
Angabe im Anhang	46,0	40,0	53,0	45,4	61,0	52,7	61,0	53,6	55	47,9	40	34,6
Geschäftsführer/Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2	2,0	2	2,0
Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langzeitkrank	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	1,9	3,0	2,4	2	1,3	0	0,3
Bundesfreiwilligendienst	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	1	1,0	1	1,0
Gesamt	49,0	43,0	57,0	49,4	65,0	56,5	68,0	60,0	60	52,2	43	37,9

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Aktivseite

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich planmäßiger linearer und – soweit erforderlich - außenplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet werden, erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgte nach der amtlichen Abschreibungstabelle bzw. anhand der Erfahrungswerte.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot des § 280 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgt zu Bruttoanschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Sachspenden, die aus Betriebsvermögen stammen, werden zum Entnahmewert zuzüglich Umsatzsteuer angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 hat ADRA keine Warenvorräte bilanziert.

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Risiken aus dem Forderungsbestand sind nicht gegeben. Die Debitoren der Co-Finanzierungen sind zum überwiegenden Teil große Regierungsorganisationen wie das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO), sowie die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA). Maßgebliche Co-Finanzierungen, die in 2022 neu hinzugekommen sind, umfassen die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, sowie den Blue Action Fund GbR. Als Bündnismitglied von Aktion Deutschland Hilft e.V. betreffen Co-Finanzierungen auch diese Verbindung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

2.2 Passivseite

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.3 Währungsumrechnung

Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Fremdwährung lauten, sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Dort sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres angegeben.

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) der ADRA gGmbH mit Sitz in 64331 Weiterstadt, Robert-Bosch-Str. 10. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 dieser gemeinnützigen Gesellschaft liegt noch nicht vor. Die ADRA gGmbH hat im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von EUR 7.240,05 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: EUR -5.428,09) erwirtschaftet.

Zum 31.12.2022 bestehen die folgenden Forderungen gegenüber der ADRA gGmbH:

- Verrechnungskonto: Habensaldo (Verbindlichkeit) EUR 3,35 (Vorjahr: EUR 418,78)
- aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten – Weiterverrechnung: EUR 45.477,73 (Vorjahr: EUR 64.926,01)
- aus Darlehen: EUR 67.400,00 (Vorjahr: EUR 97.400,00). Die Wertberichtigung für das Darlehen an die ADRA gGmbH aus 2020 i.H.v. EUR -85.000,00 wurde auf EUR -25.000,00 angepasst. Durch Tilgung im Geschäftsjahr und einen positiven Ausblick des zukünftigen Geschäftsverlaufs wurde die Risikoeinschätzung korrigiert.

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 50.000,00 (Vorjahr: EUR 50.000,00) der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in 42369 Remscheid, Langenhaus 11. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 dieser gemeinnützigen Gesellschaft liegt noch nicht vor. Die Prüfung der Gesellschaft erfolgt nach der Prüfung des ADRA Deutschland e.V. Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Jahr 2021 beträgt EUR 35.566,62. Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, jedoch ist ADRA soteria die umsetzende Organisation für zwei Teilprojekte (Hilfeprojekt Flut Ahrtal, Ukrainehilfe Kirchhundem), insofern besteht ein indirektes Forderungs-/Verbindlichkeitenverhältnis.

Die „Davon – Vermerke“ zu den Posten der Aktivseite stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Co-Finanzierungen	40.267.458,65	17.328.205,47
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	21.300.000,00	7.920.000,00
Forderungen gg. Verbundene Unternehmen	87.874,38	77.744,79
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	67.400,00	52.600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	40.163,20	103.951,21
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	12.900,00	6.900,00

3.2 Passivseite

Aufgliederung der im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nach inhaltlichen Kriterien:

	2022	2021
	EUR	EUR
Spenden von natürlichen Personen	5.013.956,57	4.594.453,27
davon Sachspenden:	605.698,83	596.832,62
Spenden von nicht gemeinnützigen Organisationen	350.828,65	270.901,00
davon Sachspenden:	0,00	0,00
Erbschaften & Vermächnisse	97.789,24	336.285,90
Bußgelder	500,00	7.348,00
Untersumme	5.463.074,46	5.208.988,17
Spenden von gemeinnützigen Organisationen	9.198.078,30	8.217.120,99
Summe	14.661.152,76	13.426.109,16

Die im Geschäftsjahr 2022 für satzungsgemäße Zwecke verbrauchten Spenden wurden verwendet für:

	2022	2021
		EUR
Projektbezogene Aufwendungen	11.050.954,49	9.723.627,00
Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	1.014.545,80	935.392,14
Untersumme	12.065.500,29	10.659.019,14
Werbeaufwendungen	116.206,01	100.757,18
Allgemeine Verwaltungskosten	226.035,57	180.380,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.978.831,31	2.055.959,05
Untersumme	2.321.072,89	2.337.096,32
Summe	14.386.573,18	12.996.115,46

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderen solche für Resturlaubsansprüche, Kosten der Jahresabschlussaufstellung und -prüfung, Rückstellungen für Projektrisiken und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.496,58	4.496,58	0,00
Vorjahr	1.520,09	1.520,09	0,00
Verbindlichkeiten aus öffentlicher Co-Finanzierung von Projekten	43.247.458,16	18.588.249,44	0,00
Vorjahr	22.327.087,26	16.321.161,13	0,00
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Co-Finanzierung von Projekten	9.740.081,12	2.922.024,34	0,00
Vorjahr	3.671.438,83	1.101.431,65	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	246.288,93	246.288,93	0,00
Vorjahr	156.626,04	156.626,04	0,00
davon aus Steuern	24.959,45		
Vorjahr	21.435,09		
davon im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00		
Vorjahr	0,00		
davon aus Lieferungen und Leistungen	82.852,31		
Vorjahr	83.069,25		
Summe	53.238.324,79	21.761.059,29	0,00
Vorjahr	26.156.672,22	17.580.738,91	0,00

Zur Liquidität der Organisation lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität war aufgrund ausreichender eigener liquider Mittel stets gesichert. Banklinien, oder Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Im Verbindlichkeitspiegel genannte Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind lediglich durch den Übertrag von Kreditkarten-Benutzung entstanden. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen werden durch entsprechende Einkünfte aus Projektfinanzierungen abgedeckt. Die Projekteinkünfte werden über meist staatliche Institutionen generiert und haben einen hohen Grad an Sicherheit.

4. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Postens „Ertrag aus Spendenverbrauch“ im Geschäftsjahr 2022:

Zweckgebundene Spenden zur Projektfinanzierung

	EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	11.145.828,55
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	11.145.828,55

Sonstige Spenden

	EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	3.515.324,21
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00
- Rückführung des Mittelvorgriiffs in Vorjahren	0,00
+/- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	0,00
- Einstellung in die freie Rücklage	- 274.579,58
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	3.240.744,63

In dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 301.067,84 (Vorjahr: EUR 37.672,32) enthalten.

Des Weiteren sind enthalten:

- die teilweise Auflösung der Wertberichtigung auf das Darlehen an die ADRA gGmbH in Höhe von EUR 60.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)
- Erträge aus Zuschüssen und Erstattungen – ZDL Zuschuss EUR 3.986,67 (Vorjahr 3.986,67), Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz EUR 8.795,13 (Vorjahr EUR 0,00)
- Erträge aus Währungsumrechnung EUR 6.558,54 (Vorjahr EUR 7.364,80)

In dem Posten „Weitere Umsatzerlöse“ sind Mieteinnahmen in Höhe von EUR 11.743,00 (Vorjahr EUR 10.800,00) enthalten. Weiterhin sind Erlöse von EUR 16.412,64 (Vorjahr EUR 14.678,69) für Strom aus der Photovoltaikanlage in Weiterstadt enthalten.

Der Projektaufwand ohne Anteile für Personalkosten von insgesamt EUR 31.123.106,84 (Vorjahr EUR 22.225.500,74) gliedert sich in EUR 30.261.796,57 (Vorjahr EUR 21.413.995,23) für Projekte in der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, sowie EUR 861.310,27 (Vorjahr EUR 811.505,51) für Projekte der entwicklungspolitischen öffentlichen Arbeit.

Der von ADRA e. V. zu finanzierende Eigenanteil an Projekten, die zum 31.12.2022 implementiert wurden, beträgt im Geschäftsjahr EUR 2.341.158,72 (Vorjahr EUR 1.264.174,98).

Summe von Personalkosten :

	EUR
Aufwendungen: Personalaufwand gesamt <i>im Vorjahr</i>	2.866.082,27 (2.134.184,15)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	558.178,63 (415.920,19)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	26.176,00 (26.380,00)

Aufgliederung von Personalkosten :

	EUR
3a) Projektbezogene Aufwendungen: Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	1.082.551,21 (641.178,63)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	181.034,18 (112.600,07)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	7.616,00 (6.664,00)
4b) Aufwendungen für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	153.235,53 (123.886,63)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	37.693,51 (39.978,06)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	8.568,00 (8.024,00)
6b) Allgemeine Verwaltungskosten, Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	1.630.295,53 (1.369.118,89)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	339.450,94 (263.342,06)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	9.992,00 (11.692,00)

5. Ergänzende Erläuterungen

5.1 Generelle Information zum Verein

Der Verein ist am Registergericht Darmstadt unter der Nummer VR 1965 geführt. Die Steuernummer des Vereins lautet 07 250 51619, geführt beim Finanzamt Darmstadt. Der letzte Bescheid zur Körperschaftssteuer („Freistellungsbescheid“) des Finanzamtes Darmstadt datiert vom 02. August 2022. Dieser Bescheid stellt mit seiner Anlage die Gemeinnützigkeit der Organisation gemäß §§ 51 ff AO fest.

Der Verein lässt sich durch den Deutschen Spendenrat e.V. und von den Deutschen Zentralinstitut für soziale Frage (DZI) prüfen und zertifizieren.

Eine Neufassung der Satzung des Vereins wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Satzung ist auf der Internetseite abrufbar.

5.2 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Es kann ein Kuratorium als Beratungsorgan gebildet werden. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung berufen. Eine Berufung des Kuratoriums hat noch nicht stattgefunden.

Die Mitgliederversammlung besteht im Geschäftsjahr aus 14 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung tagte am 06.12.2022.

Besetzung der Organe gemäß der Vereinssatzung.

Organ - Aufsichtsrat	Name	Berufsbezeichnung	im Amt seit / bis zum
Aufsichtsrats-Vorsitzender	Herr Werner Dullinger	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Süddeutscher Verband	08.12.2015
1. Stellvertretender Vorsitzender	Herr Norbert Zens	Schatzmeister bei der Inter-European Division of Seventh-Adventist Church, Bern (Schweiz)	12.06.2015
Aufsichtsratsmitglied	Herr Johannes Naether	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Norddeutscher Verband	27.04.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Vanessa Schulz	Marketingleiterin Advent-Verlag, Lüneburg	15.06.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Anette Hennerkes	Beraterin Advocacy und Fundraising	08.12.2020

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr am 30.05.2022 und am 06.12.2022

Organ - Vorstand	Name	Berufsbezeichnung	Im Amt seit / bis zum
Vorsitzender des Vorstands nach § 26 BGB	Herr Christian Molke (kein Vereinsmitglied)		09.07.2015
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Robert Cecil Schmidt (kein Vereinsmitglied)		27.04.2020

Der Vorstand berät und tagt grundsätzlich in wöchentlicher Frist.

Vorschüsse und Kredite wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Generelle Vorschüsse und Kredite wurden dem Vorstand nicht gewährt. Es wurde ein Reisekostenvorschuss von jeweils EUR 1.000,00 gewährt. Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Darmstadt, den 22. April 2023
ADRA Deutschland e. V.,
Weiterstadt

Christian Molke

Robert C. Schmidt

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2021 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.236,00	0,00	1.238,79	16.997,21	17.162,48	757,78	1.238,79	16.681,47	315,74	1.073,52
	<u>18.236,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.238,79</u>	<u>16.997,21</u>	<u>17.162,48</u>	<u>757,78</u>	<u>1.238,79</u>	<u>16.681,47</u>	<u>315,74</u>	<u>1.073,52</u>
II. SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen	113.204,85	0,00	0,00	113.204,85	54.243,97	5.660,24	0,00	59.904,21	53.300,64	58.960,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	741.428,44	80.421,47	114.175,34	707.674,57	615.223,88	95.285,88	114.174,34	596.335,42	111.339,15	126.204,56
	<u>854.633,29</u>	<u>80.421,47</u>	<u>114.175,34</u>	<u>820.879,42</u>	<u>669.467,85</u>	<u>100.946,12</u>	<u>114.174,34</u>	<u>656.239,63</u>	<u>164.639,79</u>	<u>185.165,44</u>
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	626.309,69	0,00	0,00	626.309,69	0,00	0,00	0,00	0,00	626.309,69	626.309,69
	<u>701.809,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>701.809,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>701.809,69</u>	<u>701.809,69</u>
	<u>1.574.678,98</u>	<u>80.421,47</u>	<u>115.414,13</u>	<u>1.539.686,32</u>	<u>686.630,33</u>	<u>101.703,90</u>	<u>115.413,13</u>	<u>672.921,10</u>	<u>866.765,22</u>	<u>888.048,65</u>

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 des ADRA Deutschland e.V.

A. Grundlagen des Vereins

Der ADRA Deutschland e.V. (kurz: ADRA) ist ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Zielen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophen- und Nothilfe, Abbau sozialer Ungerechtigkeit, sowie Förderung der Bildung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit in den vorgenannten Themen.

ADRA wurde 1986 gegründet und unterhält Standorte in Weiterstadt und Berlin. Das Tätigkeitsfeld ist grundsätzlich im Ausland. Zu den geografischen Schwerpunkten der Arbeit gehören unter anderem Jemen, Somalia, Fidschi, Ukraine, Thailand, Äthiopien, Madagaskar, Afghanistan, Indien, Burundi, Burkina Faso, Togo, Mali, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Mosambik und Laos. Neu hinzugekommen in 2021 ist Deutschland, wo Projekte zur Minderung der Notlage durch die Flut in NRW und RLP, und die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Krieg in der Ukraine durchgeführt wurden.

In den internationalen Projektländern arbeitet ADRA mit lokal selbstständigen Partnerorganisationen die zum ADRA Netzwerk gehören oder weiteren Hilfsorganisationen mit Spezial- oder Lokalkompetenz vor Ort. In den meisten Projekten hält ADRA die allgemeine Führung des Projekts und ist für die Planung, Ausführung und Kontrolle der Hilfsmaßnahmen verantwortlich. Es gibt jedoch auch Projekte, in denen sich ADRA als Partner beteiligt.

ADRA unterhält auch die Verbindung und Kommunikation zu institutionellen Gebern, zu denen beispielsweise das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Directorate General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (DG ECHO) und Directorate General for International Partnerships (DG INTPA), oder Aktion Deutschland Hilft (ADH) gehören. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir Projekte mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), sowie den Blue Action Fund GbR aufgenommen.

Unterstützt wird ADRA insbesondere durch Spenden von zahlreichen Privatpersonen. Durch diese Spenden erfolgt aus der Zivilgesellschaft der Auftrag an ADRA die diversen Projekte durchzuführen. Die Kontaktpflege erfolgt über eine Fundraising-Abteilung, welche die Kommunikation und Information an die Spender betreut, aber insbesondere auch Feedback und Erwartungen durch die Spenderschaft an ADRA aufnimmt. Einen weiteren zentralen Teil für Spendeneinnahmen nimmt ADRA's Partnerschaft im Aktionsbündnis „Aktion Deutschland Hilft“ ein.

Um eine hohe Glaubwürdigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz zu erreichen und zu dokumentieren lässt sich ADRA jährlich von externen Interessenvertretern der Spenderschaft prüfen und zertifizieren. Neben der Jahresabschlussprüfung unseres Wirtschaftsprüfers erfolgt eine breite Offenlegung von Informationen durch ADRA bei dem Deutscher Spendenrat e.V. und dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI-Spendensiegel). Alle Zertifizierungen für das jeweilige Vorjahr sind ohne Einschränkungen erfolgt.

Zur weiteren Schaffung von Offenheit und Rechenschaft trägt die interne Zertifizierung der ADRA Partnerbüros bei, wie auch die Zertifizierung bei unseren großen institutionellen die sowohl ADRA als Organisation, als auch einzelne Projekte prüfen.

Original Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF-Datei des Berichts.

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

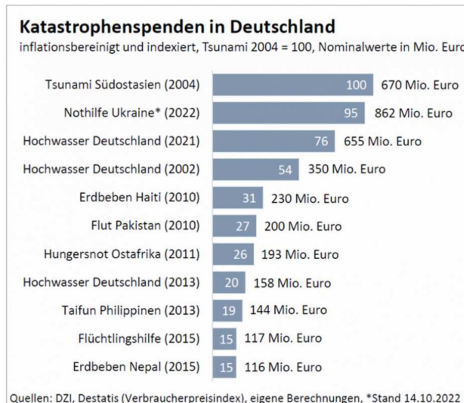
Im Drei-Jahresverlauf der deutschen Spendenentwicklung nehmen wir ein volatiles Umfeld wahr, das stark durch die medial kommunizierten Großereignisse beeinflusst wurde. Ein uneinheitlich geprägtes Jahr 2020 war durch die Corona Pandemie beeinflusst und zeigte nach Untersuchung des DZI¹ eine Erhöhung der Spendenbereitschaft und damit ein Wachstum um +11,3 %. Da im Jahr 2020 keine Großereignisse vorlagen, wird angenommen, dass die Pandemie die Spendenbereitschaft der Menschen erhöht hat, während gleichzeitig gesunkene Konsumausgaben das zur Verfügung stehende Geldvermögen erhöhten. Laut Pressemitteilung des Deutschen Spendenrats² zeigte das Spendenniveau in 2021 mit Abstand einen neuen Höchstwert auf: im Vergleich zum Vorjahr sind die Spenden um rund +7 % gestiegen: rund 20 Mio. Spender in Deutschland (30,1 % der Einwohner Deutschlands) spendeten insgesamt rund 5,8 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die Spendenbereitschaft im Vorjahr war eindeutig die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands.

Im Berichtsjahr liegt noch kein abgesichertes Untersuchungsergebnis für das Gesamtjahr vor. Nach Bericht „Bilanz des Helfens 2022“ sank das Spendenniveau leicht um -1,6 % auf 5,7 Mrd. Euro³. Angesichts der Belastungen der deutschen Haushalte durch die gestiegene Inflation, insbesondere der Lebenshaltungs- und Energiepreise, kann dies als ein sehr positives Ergebnis gewertet werden.

Spenden im Zusammenhang der Hilfe für die Ukraine haben die Spendentätigkeit im Jahr 2022 stark beeinflusst. In diesem Zusammenhang läßt sich auch bewerten, dass mit 76,4 % der Hauptanteil des Volumens der Spenden für humanitäre Hilfe, wie Not- und Katastrophenhilfe, vorgesehen ist und erneut den Anteil steigert (Vorjahr 75,8 %)⁴. Insofern lassen sich 2021 und 2022 als außergewöhnliche Jahre betrachten. In das Jahr 2023 hineinblickend stellen wir jedoch ebenso fest, dass auch weiterhin Großereignisse in kurzem Rhythmus auftreten und medial in der Gesellschaft Deutschlands im Fokus stehen: das katastrophale Erdbeben in der Türkei und Syrien ist momentan sehr präsent. Nach Statistik der Münchner Rückversicherung nehmen Schäden und Ereignisse durch Naturkatastrophen stetig zu⁵.

ADRA konnte in 2022 die Spenden um +9,2 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 14.661.152,76 (Vorjahr: EUR 13.426.109,16) steigern. Die mit den oben genannten Indikatoren vergleichbaren Spenden von Privatpersonen, inklusive Spenden aus Vermächtnissen stiegen um +5,3 % auf 4.848.602,59 Euro (Vorjahr: EUR 4.602.410,95). Damit liegt ADRA im Geschäftsjahr deutlich über dem vom Deutschen Spendenrat aufgezeigten Trend für 2022.

Wie im letzten Jahr mit dem Großereignis der Flut in Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz hat dieses Jahr der Krieg in der Ukraine die Spendenbereitschaft in Deutschland geprägt. Sowohl private Initiativen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland, als auch



¹ DZI-Spenden-Almanach 2021, „Situation des deutschen Spendenwesens“, Seite 6

² Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 02.12.2021: „Spendenjahr 2021: Rekordspendenvolumen: Die Deutschen spenden im Jahr der Flutkatastrophe so viel wie nie!“

³ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 01.02.2023: „Bilanz des Helfens 2022“

⁴ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 01.02.2023: „Bilanz des Helfens 2022“

⁵ MunichRE.com: „Risiken durch Naturkatastrophen – Schäden nehmen tendenziell zu“, abgerufen am 14.02.2023

etablierte Hilfsorganisationen sind von der Hilfsbereitschaft und Solidarität für diese menschlich verursachte Katastrophe außerhalb Deutschlands positiv überrascht. Laut DZI wurden speziell für dieses Ereignis bis zum Mitte Oktober 2022 rund 862 Mio. EUR gespendet⁶, eine Spendensumme die zu diesem Zeitpunkt nur aus Anlass des Tsunamis 2004/2005 mit 670 Mio. EUR (inflationbereinigt) übertroffen wurde. Auch ADRA hat mit diversen Projekten in Deutschland zur Flüchtlingsaufnahme, aber auch in angrenzenden Ländern und in der Ukraine mit verschiedenen Projekten beispielsweise in den Bereichen Cash Assistance, Bereitstellung von Nahrungs- und Nicht-Nahrungsmitteln, (Sichere) Unterkünfte, Ausstattung Feuerwehr und Krankenhäuser, Sicherung von Schulen und Bildung, beigetragen.

Leider gibt es auch zahlreiche Krisen und Katastrophen, die nicht bekannt werden, oder medial Beachtung finden^{7,8}. Auch in diesen „vergessenen“ Regionen und Ländern ist ADRA Deutschland weiterhin in Projekten engagiert, zum Beispiel in Somalia und dem Jemen. Die Spendenstatistik zeigt ebenfalls, dass angesichts großer Ereignisse Spenden für den Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz zurückgehen⁹: Umso mehr kommt ADRA Deutschland dem eigenen neuen Satzungsziel des Klimaschutzes nach und fördert große Projekte in diesem lebenswichtigen Bereich in Fiji und Mosambik.

Im Jahr 2021 hat ADRA mit der Fluthilfe begonnen Inlandsprojekte selbst umzusetzen. Dies wurde in 2022 weitergeführt und auch in Hilfsprojekten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland umgesetzt. Diese Projekt-Implementation innerhalb Deutschlands sorgt neben einem Aufwuchs in internationalen Projekten für ein starkes Wachstum bei ADRA Deutschland.

Aus diesem Grund erreichte ADRA im Jahr 2022 einen Gesamtertrag, der vornehmlich aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von EUR 34.982.701,69. Der Ertrag liegt +35,7 % über Vorjahr.

Vor dem Hintergrund der generellen Rahmenbedingungen zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung der Organisation wie im Folgenden ausgeführt.

Darstellung der Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage)

1.1. Ertragslage

Der Verein erzielte **Erträge** in Höhe von EUR 34.982.701,69 (Vorjahr: EUR 25.783.134,71) und schloss damit um +35,7 % besser ab als im vorigen Geschäftsjahr. Das Budget von rund 23 Mio. Euro wurde übertroffen. Die Erlösentwicklung hat Ursache in einer starken Umsetzung sowohl in internationalen Projekten, als auch in der Implementation von Nothilfeprojekten im Inland.

Die Zeichnung, bzw. der **Eingang von neuen Projekten**, die in den zukünftigen Jahren umgesetzt werden, konnte mit EUR 56.878.241,71 das Vorjahr (EUR 17.281.839,36) übertreffen und einen neuen Höchststand erreichen. Im langfristigen Trend ist die Auslastung von ADRA gesichert, es müssen Ressourcen aufgebaut werden um die Abwicklung der Projekte zu sichern. Der Eingang von neuen Projekten in 2022 kam speziell durch die Durchführung der Ukrainehilfe, sowie große Projektzeichnungen in Jemen, Somalia, Mosambik und weiteren Ländern. Die Umsetzung der Projekte

⁶ DZI-Pressemitteilung vom 16.11.2022: „Spendenstudie vom DIW und DZI“

⁷ Unicef.de, Bericht vom 21.12.2001: „12 Krisen von denen Sie kaum in den Nachrichten hören“

⁸ DZI Spendenmagazin 2022, Seite 15: „Jenseits der Schlagzeilen: Krisenregionen 2022“

⁹ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat e.V.: „Spendenjahr 2022“

in Deutschland (Fluthilfe, Ukraine) werden nicht als großes Projekt in den Eingang gebucht, sondern je nach Fortschritt der Implementation.

	2022		2021		Veränderung	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erträge über Spenden, Erbschaften, private Träger	14.661.152,76	41,9%	13.426.109,16	52,1%	+1.235.043,60	+9,2%
... davon: private Spenden	4.848.602,59	13,9%	4.602.410,95	17,9%	+246.191,64	+5,3%
Öffentliche Zuschüsse in umgesetzten Projekten	20.293.393,29	58,0%	12.331.546,86	47,8%	+7.961.846,43	+64,6%
Weitere Erlöse	28.155,64	0,1%	25.478,69	0,1%	+2.676,95	+10,5%
Ertrag	34.982.701,69	100,0%	25.783.134,71	100,0%	+9.199.566,98	+35,7%
Direkte Kosten für Projektumsetzung*	-31.123.106,84	-89,0%	-22.225.500,74	-86,2%	-8.897.606,10	+40,0%
Aufwand für sonstige betriebliche Erlöse	-5.660,24	0,0%	-5.660,24	0,0%	0	0
Zwischenergebnis	3.853.934,61	11,0%	3.551.973,73	13,8%	+301.960,88	+8,5%
Verwaltung - Personalaufwand	-2.866.082,27	-8,2%	-2.137.055,32	-8,3%	-729.026,95	+34,1%
Verwaltung - Abschreibungen	-96.043,66	-0,3%	-67.437,85	-0,3%	-28.605,81	+42,4%
Verwaltung - So. Betriebsaufwand	-1.027.994,71	-2,9%	-1.013.132,06	-3,9%	-14.862,65	+1,5%
So. betr. Erträge	403.854,17	1,2%	88.780,89	0,3%	+315.073,28	+354,9%
Betriebsergebnis	267.668,14	0,8%	423.129,39	1,6%	-155.461,25	-36,7%
Ergebnis	274.579,58	0,8%	429.993,70	1,7%	-155.414,12	-36,1%

* ohne Personalkosten für Projekte in Deutschland, diese sind in allgemeinen Personalkosten enthalten

Das **Zwischenergebnis** (Rohergebnis) konnte gegenüber 2021 nominell verbessert werden, verursacht durch die generell wachsende Entwicklung der Erlöse. Prozentual ist das Rohergebnis von 13,8 % im Vorjahr auf 11,0 % zurück gegangen. Die Ursache hierfür ist, dass selbst-implementierte Projekte wie die Fluthilfe und die Ukrainehilfe einem Geschäftsmodell folgt, das ein hohes Volumen zu niedrigerer „Rentabilität“ verfolgt. Dies ist aber durchaus im Interesse von ADRA: wir wollen als „Non-Profit“-Organisation möglichst viel der empfangenen Mittel als Hilfeleistung umsetzen, und keine Gewinne erzeugen. Trotzdem muss sich ADRA Deutschland als Organisation nachhaltig aufstellen, das heißt langfristig stabile, sichere und finanziell positive Projekte durchführen, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

In den **administrativen Kosten** steigt der maßgebende Aufwandsblock, der Personalaufwand, um +34,1 % auf EUR 2.866.082,28 (Vorjahr: EUR 2.137.055,32). Ursache sind zusätzliche Einstellungen von Personal um die Projekte in Deutschland direkt zu implementieren und die Qualität der Administration und Betreuung der Projekte zu erhöhen. Ebenso tragen allgemeine Gehaltssteigerungen bei.

Die gesamten Verwaltungskosten haben einen Anteil von 10,3 % (Vorjahr: 12,1 %) und liegen damit -1,8 Prozentpunkte unter dem Wert von 2021. Jedoch saldiert der Wert die Sonstigen betrieblichen Erträge, die in 2022 durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 301.067,84 (Vorjahr: EUR 37.672,32) und Sonstigen Einnahmen von EUR 19.294,96 (Vorjahr: EUR 25.795,10) beeinflusst werden. Ohne diesen Sondereffekt liegen die Verwaltungskosten stabiler bei 11,5 % und 12,5 % im Vorjahr. Nominal sind die Verwaltungskosten jedoch um EUR +798.385,40 gestiegen, maßgeblich im Bereich Personalkosten. Hier muss beachtet werden, dass in den Personalkosten auch Personal enthalten ist, welches Projekte in Deutschland unterstützt.

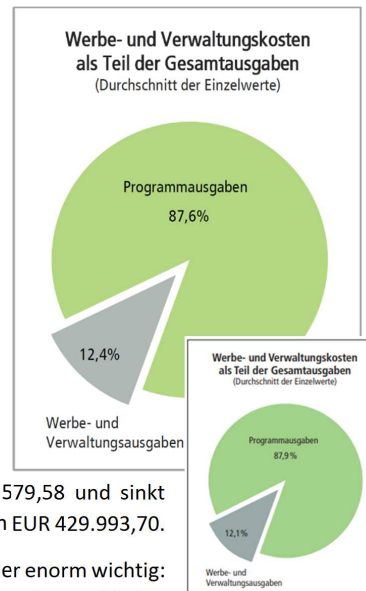
Da Anteile von Personal- und Betriebsaufwand auch direkt in Projekte eingebracht werden, ist der für Spendenvergleiche relevante Administrationsaufwand geringer: berichtigt um diese Effekte¹⁰ liegt der Verwaltungsaufwand bezogen auf die Gesamtausgaben in 2022 bei einem Wert von 8,4 % gegenüber einem Wert in 2021 von 9,3 %. In dieser Kennzahl sind Kosten für Fundraising enthalten. Mit diesem Wert liegt ADRA im Vergleich zu dem durchschnittlichen Verwaltungssatz anderer Hilfsorganisationen in Höhe von 12,4 % sehr gut und verwaltet Projekte sehr effizient¹¹. Die Verminderung des Verwaltungssatzes spiegelt die starke Erhöhung des nominalen Werts des Gesamtergebnisses wieder; grundsätzlich wird angestrebt auch die administrativen Kosten linear zu steigern, um eine Professionalisierung und Stärkung der Personalstruktur in der Verwaltung zu erreichen.

Es wird ein positives Betriebsergebnis und **Ergebnis nach Steuern** erreicht. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 274.579,58 und sinkt damit um EUR -155.414,12 / -36,1 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 429.993,70.

Eine stabile Finanzierung der Organisation ist für alle unserer Stakeholder enorm wichtig: Die Rechteinhaber/Leistungsberechtigten werden durch langfristige Projekte *nachhaltig* unterstützt, unser Personal kann zu guten Konditionen langfristig angestellt werden, und nicht zuletzt trägt eine sukzessive Kennzahlen-Verbesserung zu einer positiven Bewertung bei institutionellen und öffentlichen Gebern für die Projektvergabe bei.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ADRA Deutschland im Erlösbereich in den internationalen Projekten die Schwäche der Corona Pandemie erfolgreich überwunden hat. Internationale Projekte sind der Kern unserer Arbeit im Jahr 2022 haben wir in den Projekten maßgebliche Meilensteine erreicht und neue Projekte gezeichnet. Hinzu kamen Hilfsprojekte in Deutschland, die wir als Implementierer steuern und teilweise selbst umsetzen.

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung und Treue der privaten Spender, auch während unsicheren Zeiten von starker Inflation und hohen Energiepreisen. In einem erneut krisenreichen Jahr mit einem insgesamt gesteigerten Projektvolumen wurde eine stabile Ertragslage und Projektumsetzung erreicht. Das Budget 2022 wurde in Ertrag, Zwischenergebnis, Betriebsergebnis und Ergebnis nach Steuern übertroffen. Das Management ist mit der Entwicklung der Ertragslage in 2022 insgesamt zufrieden. Wir sind unseren privaten und institutionellen Unterstützern sehr dankbar!



¹⁰ Diese Berichtigung umfasst insbesondere den Personalaufwand für Projektbetreuung und zu geringem Maße Nebenkosten des Geldverkehrs für Projekte

¹¹ Vgl. DZI-Spenden-Almanach 2021 und 2022, Grafik rechts groß: 2022 Werbe- und Verwaltungskosten als Teil der Gesamtausgaben, Seite 316, Grafik klein: Werte aus 2021, Seite 297

1.2. Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um Tsd. EUR +27.121 auf EUR 56.128.470,09 zum Bilanzstichtag 31.12.2022 (Vorjahr: EUR 29.007.037,94).

Maßgeblich für die Entwicklung der Bilanzsumme auf der Seite der **Aktiva** sind die Positionen der Forderungen aus Co-Finanzierungen i.H.v. EUR 40.267.458,65, die um Tsd. EUR +22.929 steigen, und der Kontenbestand, der um Tsd. EUR +4.235 steigt. Ursache war der Mittelabruf für Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen im Projektgeschäft.

AKTIVA	2022 in EUR	2021 in EUR	PASSIVA	2022 in EUR	2021 in EUR
Anlagevermögen	866.765,22	888.048,65	Eigenkapital	1.999.145,30	1.724.565,72
			... davon Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.473.145,30	1.198.565,72
Umlaufvermögen	55.239.921,34	28.118.989,29	... davon Jahresgewinn/ Jahresverlust	274.579,58	429.993,70
Forderungen	40.395.496,23	17.509.901,47	Rückstellungen	891.000,00	1.125.800,00
... davon Forderungen aus Co-Finanzierungen für Projekte	40.267.458,65	17.328.205,47	... davon Rückstellungen für Projekte	640.000,00	923.300,00
... davon Sonstige Aktiva	40.163,20	103.951,21	Verbindlichkeiten	53.238.324,79	26.156.672,22
Konten- und Kassenbestand	14.844.425,11	10.609.087,82	... davon Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen für Projekte	52.987.539,28	25.998.526,09
			... davon aus Lieferungen und Leistungen	82.852,31	83.069,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.783,53	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	56.128.470,09	29.007.037,94	Bilanzsumme Passiva	56.128.470,09	29.007.037,94
				3,6%	5,9%

Auf der **Passivseite** nahmen die Verbindlichkeiten um Tsd. EUR +27.082 zu, auf EUR 53.238.324,79. In den Verbindlichkeiten sind **Projektverbindlichkeiten** für angenommene zukünftige Projekte in Höhe von EUR 52.987.539,28 enthalten. Als maßgeblicher Bestandteil der Bilanz werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projektzeichnung genau analysiert und bewertet. Die Fähigkeit der Gesellschaft die Projektverbindlichkeiten zu bedienen haben sich in dem Geschäftsjahr weiter verbessert:

	2022 in EUR	2021 in EUR
Forderungen aus Co-Finanzierungen von Projekten	40.267.458,65	17.328.205,47
Konten- und Kassenbestand	14.844.425,11	10.609.087,82
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen von Projekten	-52.987.539,28	-25.998.526,09
Saldo	2.124.344,48	1.938.767,20

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 891.000,00 haben sich um EUR -234.800,00 vermindert. Die Minderung spiegelt insbesondere eine Aktualisierung der Risikobewertung des Projektportfolios wieder.

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.999.145,30 verbessert sich um den Jahresgewinn von EUR +274.579,58. Der Jahresüberschuss wird voll den Freien Rücklagen zugewiesen. Wegen der starken Erhöhung der Bilanzsumme verändert sich die Eigenkapitalquote stark von 5,9 % auf 3,6 %.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität des Vereins war aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel stets gesichert. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden. Das Management ist mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

B. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen- und Risikobericht

ADRA's lokales und weltweites **Engagement in Projekten** bedeutet oft eine Abwägung zwischen Chance und Risiko. Grundsätzlich ist die Chance beeinflusst durch den humanitären Imperativ, der ADRA auffordert, oft sogar moralisch/ethisch zwingt, zu handeln und Projekte und Erwartungen zu erfüllen. Oft finden Projekte in Gebieten statt, die ein hohes Risiko in verschiedenen, oft gleichzeitig präsenten Dimensionen aufweisen, wie etwa persönliche, physische, seelische Gefahr für Projektmitarbeiter, das Risiko von Betrug und Bestechung, der Mittelverwendung, der Zielverfehlung oder Nepotismus durch Projektumsetzende.

ADRA unterliegt sowohl im strategischen als auch im operativen Handeln beeinflussbaren und unbeeinflussbaren Risiken. Ein **internes Controlling** mit Cash Flow Planung und ein Risiko-Management sorgt für eine systematische Identifizierung, effektive Klassifizierung und ein bewusstes Ergreifen von Maßnahmen und dient damit der Risikominimierung.

Innerhalb eines dynamischen Umfeldes eröffnen sich fortwährend auch neue Möglichkeiten und Ansätze zur Hilfe und damit Chancen. Eine ausgeprägte interne **Lernkultur**, Offenheit und Transparenz, das internationale ADRA-Netzwerk und stetige Beobachtung von **Innovation** in unserem Sektor, sowie insbesondere unsere qualifizierten Mitarbeiter unterstützen die Umsetzung, Entwicklung und Fortführung unseres Vereinszwecks.

Aufgrund der internen Rahmgebung – zum Beispiel von Projektbewilligungen, Ausgabe-, und Investitionsplänen innerhalb des Jahresbudgets – und der Vorgabe und Kontrolle des Vorstands und Aufsichtsrats werden **finanzwirtschaftliche Risiken** weitgehend erfasst und damit adressiert. Die Einhaltung des Rahmens wird kontinuierlich intern und extern überprüft. Für das Risikomanagement im Bereich Finanzen existieren strenge Kriterien. Die rollierende Budget- und Finanzplanung hat das Ziel eines ausgewogenen und langfristigen Wachstums und der Umsetzung unserer strategischen Pläne: Es wird sichergestellt, dass ein kontinuierliches und nachhaltiges finanzielles Engagement in Nothilfe- und Entwicklungsprojekte möglich ist, und damit die Erwartungen der Zivilgesellschaft und unserer Vereinsmitglieder erfüllt. Zusätzlich bietet das tägliche Liquiditäts-Reporting, ebenso wie das Monats- und Quartals-Reporting sowie die sich daraus ergebende Analyse die Grundlage, um in angemessener Zeit agieren und bei Bedarf gegensteuern zu können.

Weitere Risiken werden durch den Fachbereich eingeschätzt und die für die Behebung geschätzten Kosten zurückgestellt. Zum Risikomanagement für zukünftige Fälle in diesem Bereich gehört selbstverständlich auch eine adäquate Versicherung. Die **mittelfristige Personalplanung** ermittelt den Personalbedarf auf funktions- und qualitätsbezogener Ebene. Teil dieser Planung ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung im kaufmännischen und programmtechnischen Bereich. Die unvorhersehbare Natur von Krisen und Notfällen zwingt ADRA oft dynamisch und projektbezogen Personal zu akquirieren.

In keinem unserer Teilbereiche besteht eine erwähnenswerte oder größere Abhängigkeit von einzelnen größeren **Gebern von Projektmitteln**. Unsere Forderungen aus Co-Finanzierungen bestehen hauptsächlich bei Regierungsorganisationen wie der Deutschen Regierung oder der Europäischen Union und sind vor Zahlungsausfall sehr sicher. Der Verein benutzt keinerlei Finanzinstrumente. Forderungen und Verbindlichkeiten sind zum maßgeblichen Teil in der Währung EUR.

Durch das aktive **Risikomanagement** ist ADRA in der Lage die gesetzlichen Bestimmungen zur Risikokontrolle zu erfüllen und gegenüber den Kontrollorganen eine zeitgerechte, umfassende und qualitative Einschätzung der Risiken abzugeben. Das Management geht davon aus, dass in der

Original Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF-Datei des Berichts.

Gesamtbewertung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar sind und den Fortbestand von ADRA nicht gefährden.

2. Ausblick & Prognosebericht

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beginnt im eigenen Jahresbericht¹² mit der Einleitung: „Die Welt ist im Umbruch“ – diese Aussage können wir mit unterschreiben!

Zahlreiche externe Faktoren sorgen dafür, dass die Umstände, unter denen unsere Branche arbeitet grundlegend verändert werden. Auch ADRA Deutschland muss sich entsprechend ändern und sich auf neue Gegebenheiten einstellen und flexibel anpassen. Jedoch bleiben auch viele Schwerpunktthemen.

Gerade vertrauensvolle Partnerschaften um Armut und Hunger, strukturelle Ungerechtigkeit zu mindern, bleiben für ADRA im Fokus. Diese vertieften Partnerschaften zu pflegen gilt für unser globales Netzwerk, das auf lokalisierten Organisationen fußt, um nachhaltige Veränderung zu bewirken. Genauso gilt dies für neue und etablierte Partnerschaften mit Institutionen, die als langjährige Begleiter Projekte mitfinanzieren. Der werteorientierte Ansatz in der Umsetzung von vorbeugenden, nachhaltigen, schnellen, gerechten Projekten ist ADRA Deutschland als christlich-orientierte Hilfsorganisation in die Gene geschrieben.

Wir sind aber genauso dankbar für Themen, die neu zu Schwerpunkten erklärt werden und damit neu in den Fokus genommen werden: hierzu gehört beispielsweise, dass ADRA Deutschland die Satzung geändert hat, um den Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Projekten besser einbeziehen zu können. Unsere strategische Ausrichtung zielt klar darauf ab die bestehende Verkettung und Vernetzung in globalen Systemen mehr in unseren Projekten und in unser Organisationsausrichtung zu verankern. Seit 2020 kommt in unserer Strategie diese Vernetzung zum Ausdruck: diese Sichtweise sorgt dafür, dass Herausforderungen bei Katastrophen und im Entwicklungsprojekt mehrdimensional und in der realen Komplexität wahrgenommen und angegangen werden müssen.

Ebenso gehört zu den relativ neuen Schwerpunkten eine feministische Sicht- und Herangehensweise oder die Einbeziehung historischer Verantwortung im Verhältnis globaler Süden/Norden.

Im Geschäftsjahr haben wir wahrgenommen, dass sich die Auswirkungen der aktuellen Katastrophen auf die Agenda 2030 seit Anfang des Jahres 2022 verfestigt haben: speziell durch den Krieg in der Ukraine erfolgt nun zeitweiser Rückschritt, wenn nicht gar ein Wendepunkt für einzelne SDGs bei bisher erreichten Fortschritten in der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030¹³. Der Krieg in der Ukraine zeigt die Abhängigkeit zwischen globalen Systemen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (insbesondere auch für vulnerable Länder) oder der Umsetzung der Energiewende. Diese Extremkatastrophe bewirkt einen globalen Schlag und sorgt damit für eine verminderte Resilienz von Staaten um auf weitere Krisen zu reagieren und diese nachhaltig zu überwinden.

Insofern ist ADRA's Einschätzung und Prognose für die Entwicklung unserer Programmarbeit im nationalen und internationalen Umfeld weiterhin, dass die Krisen und der Bedarf praktischer und operativer Projektarbeit überdurchschnittlich ansteigen wird, die Finanzierbarkeit jedoch unsicherer, kurzfristiger und dynamischen Einflüssen unterliegen wird.

ADRA nimmt weiterhin den Trend zu mehr großvolumigen privaten Förderung, durch internationale Stiftungen und große private Spendenzuwendungen wahr. Diese Geber haben andere Erwartungen

¹² Publikation des BMZ: „Das erste Jahr Entwicklungspolitik in der 20. Legislaturperiode“ – BMZ Jahresbilanz 2022

¹³ Publikation auf 2030agenda.de, 01.02.2023: „Beschleunigung der Umsetzung der SDGs“

und Anforderungen an internationale Projekte, an deren Berichterstattung und Einflussnahme als die institutionellen, öffentlichen Träger. Um diese Förderungen ebenfalls für Hilfsprojekte zu akquirieren ist eine dynamische und flexible Bewerbung notwendig – auch hierfür sieht sich ADRA gut positioniert.

Weiterhin sind in der Spenderschaft private Personen von größter Bedeutung. Aus der Gesellschaft Deutschlands erfährt ADRA die Beauftragung um Hilfsprojekte in Krisen und zur nachhaltigen Linderung von Leid durchzuführen. Sowohl im Geschäftsjahr, als auch in der aktuellen Zeit, hat ADRA eine überwältigende Bereitschaft aus der Spenderschaft erfahren finanzielle Hilfe zu leisten und dass mitfühlende und solidarische Hilfe tief in der Gesellschaft verankert ist.¹⁴ ADRA richtet sich weiter darauf aus Krisen durch eigene Implementation In Deutschland zu begegnen.

Sowohl im Bereich Entwicklungs- als auch der Nothilfeprojekte, gehen wir für das nächste Jahr von einem mittleren Wachstum aus, das sich an einer Rate von 5 bis 7 Prozentpunkte über der Inflation orientiert. Jedoch müssen wir in unserem hochdynamischen Umfeld als mittelgroße Hilfsorganisation die Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an ADRA bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. Auf eine Hochskalierung unserer Tätigkeit - beispielsweise bei großen, plötzlich auftretenden Krisen und Katastrophen - muss ADRA vorbereitet sein, um den Kernzweck des Vereins zu erfüllen: Der Menschheit zu dienen, damit Menschen wieder hoffen können.

Weiterstadt, am 21.02.2023

Der Vorstand des ADRA Deutschland e.V.

Christian Molke
(Vorstandsvorsitzender)

Robert Schmidt
(Stv. Vorstandsvorsitzender, CFO)

¹⁴ Grafik rechts - vgl. DZI-Pressemitteilung vom 25.03.2022: „Bereits 631 Mio. Euro Geldspenden für die Ukraine-Hilfe“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 12. April 2023

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Römer', written in a cursive style.

(Römer)

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bölke', written in a cursive style.

(Bölke)

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name	ADRA Deutschland e.V.
Gründung	15. Januar 1987
Sitz	Weiterstadt
Vereinsregistereintragung	Amtsgericht Darmstadt, VR 1965
Satzung	Die Satzung vom 24. März 2015 wurde durch Beschluss vom 30. Januar 2020 geändert. Diese Änderung wurde am 19. November 2020 ins Vereinsregister eingetragen. Die am 7. Dezember 2021 beschlossene Satzungsänderung ist noch nicht ins Vereinsregister eingetragen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Vorstand nach § 26 BGB - jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Finanzamt Darmstadt
Steuernummer	07 250 51619
Steuerbegünstigung	Der Verein ist als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
Steuerbescheid	<p>Die Körperschaftsteuererklärung und die Gewerbesteuererklärung 2021 wurden elektronisch beim Finanzamt eingereicht.</p> <p>Die Umsatzsteuererklärung 2020 für den Organkreis konnte wegen Krankheit des Sachbearbeiters bisher nicht eingereicht werden.</p> <p>Der Körperschaftsteuerbescheid für 2021 datiert vom 2. August 2022. Der Gewerbesteuerbescheid datiert vom 2. November 2022.</p>